

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest durch Wildvögel im Beobachtungsgebiet Gemeinde Oststeinbek, Gemeinde Barsbüttel und Stadt Glinde

Für das **Beobachtungsgebiet Gemeinde Oststeinbek, Gemeinde Barsbüttel und Stadt Glinde** werden die mit der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest durch Wildvögel im Kreis Stormarn vom 21.11.2016, zuletzt geändert am 25.11.2016, angeordneten Schutzmaßnahmen wie folgt geändert:

1. Gehaltene Vögel dürfen **bis einschließlich 10.12.2016** aus dem Beobachtungsgebiet nicht verbracht werden.
2. Gehaltene Vögel dürfen **bis einschließlich 25.12.2016** nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
3. Federwild darf **bis einschließlich 25.12.2016** nur mit meiner Genehmigung oder aufgrund meiner Anordnung gejagt werden.

Begründung:

In der Freien und Hansestadt Hamburg im Ortsteil Rothenburgsort ist am 20.11.2016 der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden. Um die Fundorte ist ein Gebiet mit einem Radius von mindestens drei Kilometern als Sperrbezirk und mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern um die Fundorte als Beobachtungsgebiet festzulegen. Teile des Kreises Stormarn liegen in einem Radius von 10 Kilometern um die oben genannten Fundorte.

Die Gemeinden Oststeinbek und Barsbüttel sowie die Stadt Glinde sind mit Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn vom 21.11.2016 zum Beobachtungsgebiet erklärt worden. Gleichzeitig sind für das Beobachtungsgebiet zeitlich befristete Schutzmaßnahmen angeordnet worden.

Am 25.11.2016 wurde bei drei weiteren verendeten Wildvögeln im Bezirk Hamburg-Mitte der Geflügelpest-Erreger des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Der Fundort der Vögel befindet sich ebenfalls in Rothenburgsort, in unmittelbarer Nähe des Fundorts der bereits bekannten Fälle, die am 20.11.2016 festgestellt wurden. Die Restriktionszonen bleiben unverändert. Die zeitlichen Fristen für die Schutzmaßnahmen nach § 56 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung beginnen allerdings erneut ab dem 25.11.2016.

Entsprechend beginnen auch die Fristen für die Schutzmaßnahmen des Kreises Stormarn in dem Beobachtungsgebiet Gemeinde Oststeinbek, Gemeinde Barsbüttel und Stadt Glinde erneut ab dem 25.11.2016 und verlängern sich entsprechend.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Kreises Stormarn, Mommsenstr. 13 in 23843 Bad Oldesloe erhoben werden.

Bad Oldesloe, 29.11.2016

**Kreis Stormarn
-Der Landrat-
Fachbereich Ordnung
Fachdienst Recht und Veterinärwesen
Im Auftrag
gez. Dr. Reisewitz
-Amtstierarzt-**